



JHA

über die
2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Donnerstag, dem 12.06.2014
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:45 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Marion Dydych
Frau Petra Hartig
Herr Heiko Klanke
Frau Annette Mann

CDU

Frau Ina Scharrenbach
Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Alexandra Möller

Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII

Herr Detlef Maidorn
Herr Peter Resler

Stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII

Herr Hans-Jörg Brand
Herr Martin Kusber
Herr Johannes W. Schurgacz

Beratende Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 AG-KJHG

Herr Mehmet Akca
Frau Patricia Biemath
Frau Anja Bolz
Herr Reiner Brüggemann
Herr Gerhard Peske
Herr Marc Westerhoff

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. j der Satzung für das Jugendamt

Frau Christina Fiegler
Frau Antje Schnepfer

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. m der Satzung für das Jugendamt
Frau Heike Schaumann

DIE LINKE / GAL
Herr Werner Bucek

Verwaltung
Herr Jürgen Dunker
Frau Marion Herzig
Frau Sabine Köhler

Entschuldigt fehlten
Herr Dr. Ingo Arndt
Frau Susanne Hartmann
Herr Kunibert-Josef Kampmann
Herr Friedhelm Kock
Frau Sigrid Köhler
Herr Bernhard Krüger
Herr Herbert Ritter
Frau Gertrud Sändker
Frau Nicola Zühlke

Frau **Dyduch** eröffnete die einberufene zweite Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2014 und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Anwesenden der Verwaltung sowie die Gäste.

Die Tagesordnung wurde einvernehmlich um die Punkte „Einwohnerfragestunde“ und „Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen“ im öffentlichen Teil sowie um die Punkte „Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen“ und „Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung“ im nichtöffentlichen Teil erweitert.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Kindertagesbetreuung: Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA- und Sprachförderereinrichtungen im Sinne des Regierungsentwurfs zum 2. Änderungsgesetzes zum Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)	055/2014
3	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Zum Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ lagen keine Anfragen vor.

Zu TOP 2.
055/2014

Kindertagesbetreuung: Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA- und Sprachfördereinrichtungen im Sinne des Regierungsentwurfs zum 2. Änderungsgesetzes zum Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

Frau Dyduch gab eine kurze Einführung zum Thema und leitete dann zu Frau Köhler über.

Frau Köhler erläuterte anschließend die Beschlussvorlage und stellte zunächst die Kriterienauswahl für die plusKITA-Förderung vor. Diese würden es ermöglichen, Einrichtungen mit Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf zu identifizieren. Es werde daher auf kleinräumigen Sozialkriterien abgestellt. Ermittelt wurde die Anzahl der Kinder deren Elternjahreseinkommen unter 20.000 € beträgt und die Anzahl der Kinder mit Kontakten zum Fachbereich 51.1 -Wirtschaftliche Jugendhilfe, Soziale Dienste. Bei Letzterem werde davon ausgegangen, dass Familien, die Zugang zu den diversen Unterstützungsangeboten suchen, wie z.B. im Bereich der Hilfe zur Erziehung oder bei Trennungs- und Scheidungsberatung, sich in einer belastenden Lebenslage befinden. Das Einkommen solle ebenfalls berücksichtigt werden, da Armut einer der Risikofaktoren in der kindlichen Entwicklung sei. Die erhobenen Daten seien stichtagsbezogen ausgewertet worden. Der voraussichtliche Zuweisungsbetrag werde durch die ermittelte Summe der Fallpunktzahl dividiert. Der so gebildete Faktorwert, multipliziert mit der Summe der Fallpunktzahl, ergebe die Anzahl der gerundeten Pakete. Bei der Sprachförderung, so Frau Köhler weiter, werde ein ähnliches Verfahren angestrebt. Hier habe die Verwaltung die Anzahl der Kinder, in deren Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird und die Anzahl der Kinder, die an der Sprachförderung nach Delfin 4 auf der Grundlage der

letzten Testungen teilnahmen, als Kriterien herausgearbeitet. Die Ermittlung der Sprachfördereinrichtungen erfolge nach dem gleichen Berechnungsverfahren wie die plusKITA-Förderung.

Frau Köhler wies darauf hin, dass diejenigen Kindertageseinrichtungen, welche Fördermittel zur Sprachförderung erhielten, im Team eine Fachkraft vorhalten müssten, die in der Sprachförderung besondere Kenntnisse erworben habe oder noch erwerbe. Bei der plusKITA- und der Sprachförderung müsse die zweckentsprechende Verwendung durch einen Verwendungsnachweis nachgewiesen werden. Sie betonte, dass die dargestellten Kriterien mit sämtlichen Trägern im Vorfeld abgestimmt wurden; hier ein breiter Konsens erzielt wurde.

Frau Dydych dankte Frau Köhler für die Darstellung.

Herr Bucek hinterfragte die zeitliche Differenzierung der Förderpakete für die plusKITA – und Sprachfördereinrichtungen von zwei bzw. fünf Jahre.

Herr Brüggemann erklärte, dass in der Beschlussvorlage bewusst die Formulierung einer Anerkennung der förderberechtigten Einrichtungen in der Regel für einen Zeitraum von fünf Jahren angestrebt werde. Jedoch schlage die Verwaltung hinsichtlich der Sprachförderung vor, diese zunächst für zwei Jahre festzulegen. Eine längerfristige Förderung auf dann insgesamt fünf Jahre werde dadurch nicht ausgeschlossen. Zunächst sollten sich nach zwei Jahren die Einrichtungen, die Träger und der Fachbereich 51.1 über die Erfahrungen austauschen und die Festlegung eines längeren Förderzeitraumes erörtern. Dies ermögliche ein gewisses Maß an Entscheidungsflexibilität, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich bei der nun reformierten Sprachförderung um eine stichtagsbezogene Bestandsaufnahme der Kinder handele. Ziel sei jedoch, die Kinder über die gesamte Zeit in einer Kindertageseinrichtung fördergerecht zu begleiten.

Frau Scharrenbach fragte an, ob die Kriterien für die plusKITA- und Sprachfördereinrichtungen kreiseinheitlich festgelegt seien. Ferner vertrat sie die Auffassung, dass die Wahl einer Zweijahreszeitspanne sinnvoll sei. Die Festlegung auf fünf Jahre wäre viel zu lang, um Entwicklungen und die Zusammensetzungen der Kindertageseinrichtungen absehen zu können. Grundsätzlich kritisierte sie die durch die Bündelung der Fördermittel auf Pakete hervorgerufene Schwerpunktförderung. Folglich würden in der Zukunft viele Einrichtungen, die ebenfalls Sprachförderung anbieten würden, keine zusätzlichen finanziellen Zuwendungen erhalten. Hier habe es im Landesgesetzgebungsverfahren eine Abweichung vom Grundsatz gegeben, der besagt, dass jedes Kind, welches einen Förderbedarf hat, auch eine Förderung erfährt. Im Rahmen der Sachverständigenanhörung sei sehr deutlich geworden, dass die alleinige alltagsintegrierte Sprachförderung nicht bei jedem Kind zum gewünschten Erfolg führen werde. Die gesetzlichen Auswirkungen werde die CDU-Fraktion aufmerksam verfolgen. Die ermittelten Kriterien seien nachvollziehbar; das Ergebnis überrasche nicht.

Herr Brüggemann ging kurz auf die vorherigen Aussagen zur Landespolitik ein. Dies sei durchaus von Interesse, sollte grundsatzbezogen in diesem Ausschuss jedoch nicht vertieft werden.

Eine überwiegende Anzahl der Kreiskommunen habe ähnliche Eckpunkte zur Ermittlung der Fördereinrichtung gewählt. Abweichungen gäbe es hinsichtlich der detaillierten Ausformulierung, beispielsweise bei der Festlegung der Einkommensgrenze.

Herr Dunker ergänzte die Ausführungen von Herrn Brüggemann dahingehend, dass bei der letzten Besprechung der Jugendamtsleiter im Kreis Unna deutlich geworden sei, dass die anwesenden Kommunenvorsteher auch die Kriterien des Elterneinkommens, die Anzahl der Sprachförderungen nach Delfin 4 sowie die Nichtdeutschsprachlichkeit innerhalb der Familie gewählt hätten.

Frau Möller verwies darauf, dass das Änderungsgesetz, welches zum 01.08.2014 in Kraft treten wird, umfangreiche Änderungen für die Kindertageseinrichtungen mit sich bringen werde. Es gäbe hier tatsächlich einen Bruch zum bisherigen Sprachförderverfahren und zwar weg von der Einzeldiagnostik hin zu einer alltagsintegrierten Sprachförderung. Jede Einrichtung werde die alltagsintegrierte Sprachförderung durchführen, das Personal fortbilden, die Entwicklungen beobachten und dokumentieren, aber nur diejenige Einrichtung mit besonderen Bedarfen werde finanzielle Mittel erhalten. Sie gab zu bedenken, dass der Gesetzgeber hier einen Zeitraum in der Regel von fünf Jahren anvisiert habe. Dies führe zu einer Kontinuitätssteigerung der pädagogischen Arbeit. Für das qualifizierte Fachpersonal müsse Planungssicherheit geschaffen werden. Kurzfristige Neuausrichtungen im Bereich der Sprachfördereinrichtungen seien auch im Hinblick auf eine hochwertige Netzwerkarbeit kontraproduktiv.

Frau Dydich verdeutlichte, dass es sich bei dem Zweijahreszeitraum nicht um eine Frist handele. Den Akteuren sollte vielmehr die Möglichkeit eröffnet werden, die dann erworbenen fachbezogenen Erfahrungen zu den neuen Ansätzen in der Sprachförderung auszutauschen und ggf. zu bewerten.

Frau Schaumann erklärte, dass sie die Wahl der jeweiligen Kriterien auf Ebene der Stadt Kamen für sinnvoll erachtet. Auch sie kritisierte die generelle Loslösung der individuellen Sprachförderung vom Kind hin zu soziodemographischen Faktoren. Die Gründe für eine längerfristige Festlegung der Förderzeiträume sei nachvollziehbar, hier müsse aber auch bedacht werden, dass die Einrichtungen, deren Sprachförderkinder noch reinwachsen oder in einer nichtberücksichtigten Einrichtung betreut werden, über einen längeren Zeitraum keine Möglichkeiten haben, ebenfalls in den Genuss von zusätzlichen Fördermitteln zu kommen.

Herr Klanke äußerte, dass er die Konzentration auf die Schwerpunkte grundsätzlich begrüße. Eine individuelle Förderung sei inzwischen in vielen Bereichen, auch in der Elementarbildung, vorgeschrieben. Dies würde auch praktiziert. Es sei daher sinnvoll, die Einrichtungen mit herausragenden besonderen Bedarfen auch gezielt zu fördern. Um gut ausgebildetes Fachpersonal binden zu können, müsse Planungssicherheit für die Einrichtungen und Träger geschaffen werden. Daher sei ein gewisses Maß an Kontinuität unverzichtbar. Ferner vertrat er die Auffassung, dass sich die förderbegünstigten Sozialräume in naher Zukunft wahrscheinlich nicht grundlegend verändern werden.

Frau Scharrenbach resümierte, dass nun politisch von der Landesregierung entschieden worden sei, das Sprachstandfeststellungsverfahren zu ändern. Nun würde eine Sprachstandsfeststellung im Rahmen der Erziehung ohne Stundenerhöhung des Personals stattfinden. Obwohl bekannt sei, dass einige Einrichtungen bereits die Beobachtungsverfahren SISMEK bzw. SELDAK nutzen, führe dies zu einer Mehrbelastung der Erzieherinnen und Erzieher. Die alltagsintegrierte Sprachförderung sei fortwährend und

auch bereits vor Delfin 4 ein Bestandteil der Erziehungstätigkeit gewesen. Zielsetzung sollte sein, dass die Kinder bei Schuleintritt über das Beherrschen der deutschen Sprache eine Schulbildung erhalten können. Durch die Konzentration der Fördergelder auf bestimmte Einrichtungen würden die übrigen Einrichtungen ausgeschlossen. Die Zuschusshöhe für die einzelne Einrichtung betrage 5.000,00 €. Damit könne keine Fachkraft für ein Jahr finanziert werden. Sie gab zu bedenken, dass sich die Mittel aus dem Bundesprojekt „Sprache und Integration“ auf ca. 19.000,00 € belaufen.

Frau Dydych verwies darauf, dass der Jugendhilfeausschuss über die Verteilung der zugewiesenen Mittel der Stadt Kamen entscheiden müsse. Sie schätze durchaus die fachliche, intensive Diskussion in diesem Gremium, bat aber ausdrücklich darum, eng beim Thema zu bleiben.

Frau Mann stellte heraus, dass die dargestellten Kriterien im fachlichen Konsens mit sämtlichen im Stadtgebiet tätigen Einrichtungsträgern im Vorfeld abgestimmt wurden.

Zusätzlich ergänzte **Frau Dydych**, dass diese Information für den Jugendhilfeausschuss Bedeutung habe. Bei der Trägerkonferenz am 05.06.2014 seien keine allgemeinen Belange besprochen worden, sondern vielmehr wurden, fachlich fundiert, die Kriterien und die Verteilung erörtert und Konsens erzielt.

Frau Möller merkte an, dass das Gesetz nun im Landtag verabschiedet worden sei und nun vor Ort umgesetzt werden müsse. Es gäbe in jeder Einrichtung Kinder mit Sprachförderbedarf und auch Familien, die besondere Unterstützung benötigen. In den benannten Fördereinrichtungen gäbe es nur signifikant mehr Familien bzw. Kinder, die die Kriterien erfüllen. Die Förderungen würden nun sozialraumbezogen gebündelt. Es werde künftig immer Kindertageseinrichtungen geben, die keine gesonderte Förderung erhalten.

Herr Bucek erkundigte sich, ob ein detaillierter Verwendungsnachweis von den betreffenden Kindertageseinrichtungen erbracht werden müsse.

Herr Dunker bejahte dies. Es müsse gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachgewiesen werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zu TOP 2 gab, ließ **Frau Dydych** die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Sachdarstellung und Begründung vorgestellten Kriterien und die entsprechende Anerkennung der benannten Kindertageseinrichtungen als plusKITA-Einrichtungen gemäß § 16 a in Verbindung mit § 21 a des Regierungsentwurfs zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) bzw. als Sprachfördereinrichtungen gemäß § 16 b in Verbindung mit § 21 b.

Die Verwaltung wird beauftragt, den insoweit anerkannten Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Zuschüsse nach § 21 a bzw. § 21 b des

Regierungsentwurfs zur Änderung des KiBiz zu gewähren. Die Anerkennung gilt in der Regel für einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/19 am 31.07.2019.

Diese Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der angekündigten Revision des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2014. Die Anzahl der anzuerkennenden Kindertageseinrichtungen hängt von der als Anlage beigefügten Höhe der avisierten Landesförderung ab.

Finanzielle Auswirkungen

Keine. Es handelt sich um eine reine Landesmittelförderung, die in voller Höhe an die Träger der Kindertageseinrichtungen weitergeleitet wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Frau Dydich stellte die Versendung der Niederschrift der letzten Sitzung am 10.03.2014 kurzfristig in Aussicht.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Niederschrift der Jugendhilfeausschusssitzung am 10.03.2014 ist zwischenzeitlich den Ausschussmitgliedern zugegangen.

Herr Dunker informierte darüber, dass am 05.02.2014 die Auftaktveranstaltung des Netzwerkes „Frühe Hilfen“ stattgefunden habe. Dieses Zusammentreffen der Netzwerkpartner sei in Text und Bild dokumentiert worden. Für interessierte Ausschussmitglieder lägen Exemplare zur Mitnahme aus.

Frau Scharrenbach erkundigte sich nach dem Sachstand der Verhandlungen mit der Ev. Kirchengemeinde zu Heeren-Werve in Bezug auf die finanzielle Unterstützung für die u3-Betreuung. Diese würden nunmehr seit Monaten andauern.

Herr Brüggemann erwiderte, dass der Fachbereich 51.1 konstruktive Gespräche mit dem Träger und dem Kreiskirchenamt Unna führe. Das Finanzierungsproblem sei erfasst worden. Die Antragstellerin und die Verwaltung hätten wechselseitig erkannt, dass es wichtig sei, individuelle Förderansätze zu erarbeiten, die dem Ausschuss zu gegebener Zeit vorgetragen würden. Die förderbegründenden Merkmale dürften nicht dazu führen, nach dem sogenannten „Gießkannen-Prinzip“ weitergehende Förderbegehren zu schaffen. Die Sachlage müsse daher gründlich und gewissenhaft ergründet werden. Damit die Ev. Kirchengemeinde Planungssicherheit bezüglich der künftigen Haushaltsjahre erhalte, sei Herrn Ritter zugesagt worden, in absehbarer Zeit ein Signal der Verwaltung zum weiteren Vorgehen zu geben. Es sei das Kindergartenjahr 2015/2016 betroffen, so dass der Zeitrahmen eine umfassende Prüfung der Angelegenheit zulasse. Die Verwaltung sei jedoch bestrebt einen gangbaren Weg zu finden.

Frau Scharrenbach verwies auf den „Präzedenzfall“ der Ev. Kindertageseinrichtung, Otto-Prein-Str., Kamen. Dort werde der Betriebskostenanteil des Trägers für die vierte Gruppe vollständig von der Stadt Kamen übernommen. Sie hinterfragte die Differenzierung bei der Entscheidungsgründung.

Herr Brüggemann erläuterte die Gegebenheiten, die seinerzeit mit der Bezuschussung der neu erbauten vierten Gruppe der Ev. Kindertageseinrichtung, Otto-Prein-Str.“ einhergingen. Hintergrund sei die weitere Bereitstellung von u3-Plätzen gewesen. Dieser Sachverhalt liege in Kamen Heeren-Werve bei der ev. Kirchengemeinde nicht vor.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

gez. Dyduch
Vorsitzende

gez. Dunker
Schriftführer